

1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Mittwoch, 20. Mai 2015 um 20.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Kurt Rothenbühler, Arni

Sekretärin

Gemeindeschreiberin Nicole Fahrni, Bern

Der Gemeindepräsident Kurt Rothenbühler begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeinderätin Susanne Moser ihr Amt aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen per sofort abgegeben hat. Der Gemeinderat hat bestimmt, dass die Ersatzwahl erst an der Dezember-Gemeindeversammlung stattfindet und der Sitz so lange vakant bleibt.

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 16 vom 16. April 2015 und Nr. 20 vom 15. Mai 2015.

Die Akten lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde in jede Haushaltung verteilt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 6. Dezember 2014 lag gemäss Organisationsreglement 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 11. Februar 2015 genehmigt.

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 20. Mai 2015:

Frauen	354
Männer	<u>362</u>
Stimmberechtigte insgesamt	716
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	928

Stimmzählerinnen und -zähler

Gerber Christine:

Stimmberechtigte

17

Anwesend

stimmberechtigte Frauen und Männer Total

17 = 2.37%

Gäste

- Nicole Fahrni, Bern, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht nicht besitzen oder noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden

- 1. Genehmigung übrige Abschreibungen**
- 2. Gemeinderechnung 2014**
 - a) Kenntnisgabe der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Gemeinderechnung 2014
- 3. Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen**
- 4. Verschiedenes**

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Genehmigung übrige Abschreibungen

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die übrigen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 390'657.00 werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Erläuterungen:

Der Ressortleiter Martin Stettler informiert, dass aufgrund von technischen Problemen die Vorstellung der Traktanden ohne PowerPoint-Präsentation stattfindet. Er verweist auf die Botschaft, welche vorgängig zur Gemeindeversammlung in jeden Haushalt verschickt wurde.

Martin Stettler ergänzt, dass der Gemeinderat mit der Vornahme dieser übrigen Abschreibungen einer Empfehlung des Kantons, aufgrund der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2, nachgeht. Diese Vornahme bewirkt eine Minimierung des Eigenkapitals.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Der Nachkredit von Fr. 390'657.00 für die Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wird genehmigt.

2. Gemeinderechnung 2014

- a) Kenntnisgabe der Nachkredite
- b) Genehmigung der Gemeinderechnung 2014

Antrag an die Gemeindeversammlung

- a) Die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von Fr. 455'433.13 (davon Fr. 348'245.99 gebundene Ausgaben) gemäss Detailtabelle sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.
- b) Die bei einem Aufwand von Fr. 5'123'968.94 und einem Ertrag von Fr. 4'926'420.66 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 197'548.28 abschliessenden Rechnung für das Jahr 2014 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Erläuterungen:

Martin Stettler erläutert, dass der Abschluss nach der Vornahme von harmonisierten Abschreibungen, übrigen Abschreibungen und Abschreibungen von Finanzvermögen einen Aufwandüberschuss von Fr. 197'548.28 aufweist. Dieser Aufwandüberschuss wird durch die Verminderung des Eigenkapitals getilgt. Der vorliegende Aufwandüberschuss entspricht einer Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. 60'000.00.

Weiter teilt Martin Stettler mit, dass das Eigenkapital der Gemeinde Arni noch rund Fr. 1 Mio., resp. Fr. 1'094.00 pro Einwohner beträgt.

Anschliessend verweist Martin Stettler auf die Seite 9 in der Botschaft und erläutert den Vergleich zwischen Aufwendungen und Erträgen in den verschiedenen Funktionen. Er ergänzt bei den einzelnen Funktionen, wo die massgebendsten Abweichungen bestehen. Bei der Funktion Bildung hält er fest, dass die höheren Schulgelder im Zusammenhang mit der Sekundarstufe 1, Biglen und dem Unterricht IBEM (Integration und besondere Massnahmen) stehen. Bei der Kultur und Freizeit ergänzt der Ressortleiter, dass mit dem Beitrag aus dem EvK-Fonds die Vereine und Projekte der Schule unterstützt werden. Bei der Sozialen Wohlfahrt resultieren Minderaufwendungen beim Sozialdienst und beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen. Hingegen werden die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe immer höher. Beim Verkehr sind die Kosten für die Schneeräumung tiefer ausgefallen als budgetiert. Für die Funktion Umwelt und Raumordnung verweist Martin Stettler explizit auf die Zusammenfassung auf Seite 12 in der Botschaft. Weiter gibt Martin Stettler die Saldi der Spezialfinanzierungen bekannt. Bei der Funktion Volkswirtschaft verweist er ebenfalls auf die Zusammenfassung in der Botschaft. Bei den Finanzen und Steuern teilt er mit, dass die höheren Steuereinnahmen der Grund sind, dass übrige Abschreibungen vorgenommen werden können.

Weiter zählt er die Nachkredite, welche nicht im Voranschlag vorgesehen waren und in der Kompetenz des Gemeinderats liegen und die gebundenen Nachkredite einzeln auf.

Zur Investitionsrechnung ergänzt er, dass die Nettoinvestitionen um rund Fr. 188'000.00 tiefer ausfallen als budgetiert, dies einerseits aufgrund der Verschiebung der 2. Etappe des Projekts West infolge Projektänderungen. Andererseits wurden in den Spezialfinanzierungen rund Fr. 52'000.00 mehr investiert als im Voranschlag vorgesehen war. Diese Mehrinvestitionen betreffen die Bauarbeiten Kanalisation im Gässli und die Reparatur der Meteorwasserleitung Sennackerweg.

Als letzte Information teilt Martin Stettler die Zahlen der Bestandesrechnung mit und bedankt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die Einhaltung der Richtlinien und des Budgets und der Finanzverwalterin dankt er für die saubere Rechnungsführung.

Zum Schluss informiert Kurt Rothenbühler über den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD zur Jahresrechnung 2014. Im Bericht beantragt die Firma ROD der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen. Zudem teilt er mit, dass die Firma ROD den Datenschutz ebenfalls überprüft hat und keine Beanstandungen gemacht wurden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Jahresrechnung 2014.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von Fr. 455'433.13 (davon Fr. 348'245.99 gebundene Ausgaben) zur Kenntnis.
2. Die bei einem Aufwand von Fr. 5'123'968.94 und einem Ertrag von Fr. 4'926'420.66 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 197'548.28 abschliessenden Rechnung für das Jahr 2014 wird von der Gemeindeversammlung genehmigt.

3. Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Entwidmung von Verwaltungsvermögen betreffend der Wohnungen im Lehrerhaus, Arnisägestrasse 36, 3508 Arni, wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt

Erläuterungen:

Martin Stettler informiert, dass ebenfalls im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungslegungsmodell das Finanzvermögen neu bewertet wird. Gleichzeitig wurde eine genaue Prüfung der Zuteilung der Vermögenswerte vorgenommen. Die Wohnungen im Lehrerhaus an der Arnisägestrasse 36 dienen nicht einer öffentlichen Aufgabenerfüllung und gehören somit nicht ins Verwaltungsvermögen. Anders sieht es beim Lehrerzimmer aus. Dieses dient nach wie vor einer öffentlichen Aufgabe. Damit eine klare Trennung von Verwaltungs- und Finanzvermögen vorgenommen werden kann, müssen die Wohnungen mit HRM2 nochmals neu geschätzt werden. Diese Schätzungen wurden bereits vorgenommen. Die Wohnungen sollen deshalb ins Finanzvermögen überführt werden. Das Lehrerzimmer hingegen bleibt weiterhin im Verwaltungsvermögen. Für die Umbuchung ist der Buchwert von Fr. 95'351.40 massgebend. Das zuständige Organ für die Entwidmung von Verwaltungsvermögen bestimmt sich aber nach dem Verkehrswert. Der Verkehrswert in der Höhe von Fr. 753'400.00 liegt abschliessend in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten den Kredit in der Höhe von Fr. 753'400.00 zur Entwidmung der Wohnungen im Lehrerhaus zu bewilligen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Gemeindebeschluss:

1. Der Entwidmung von Verwaltungsvermögen betreffend der Wohnungen im Lehrerhaus, Arnisägestrasse 36, 3508 Arni wird zugestimmt.
2. Der dafür erforderliche Kredit von Fr. 753'400.00 wird bewilligt.

4. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident fragt an, ob es aus der Versammlung Anliegen gibt. Dies ist nicht der Fall. Anschliessend informiert er über verschiedene Projekte in der Gemeinde:

Ausbau Breitbandnetz

Der Ausbau des Breitbandnetzes ist abgeschlossen. Wenn die Umschaltung von Seiten der Swisscom gemacht wird, werden der Gemeinderat und die Bürger informiert. Zudem gibt es dank dem Einsatz von Richtstrahlantennen auch für die Häuser, welche nicht mit dem neuen Breitbandnetz erschlossen werden, die Möglichkeit besseres Internet zu empfangen. Für die Installation einer Richtstrahlantenne benötigt es eine Sichtverbindung zu einer Haupt-Richtstrahlantenne. Verschiedene Bürger von Oberthal sind daran, eine solche Richtstrahlantenne zu installieren.

Roadmovie, Freitag, 23. Oktober 2015

Ein fahrbares Kino kommt nach Arni. Am Nachmittag haben die Schüler die Möglichkeit einen Film zu schauen, am Abend gibt es einen Film für alle Erwachsenen. Zudem macht die Schule noch einen Trickfilmworkshop. Dieser Trickfilm wird abends auch der Öffentlichkeit gezeigt. Für dieses Projekt ist der Gemeinderat noch auf der Suche nach Spenden. Entsprechende Anfragen werden in den nächsten Wochen an die Firmen in Arni verschickt.

Pacov

Vom 18. bis am 22. Juni 2015 findet eine Reise nach Pacov statt. Reiselustige dürfen sich noch melden, es hat noch genügend Platz.

Arnidorf Baustart

Die Profile bei der Überbauung im Arnidorf sind gestellt und das Baubewilligungsverfahren ist gestartet.

Verkauf Schulhüsli Arni

In der nächsten Woche findet ein Gesprächstermin mit der Familie Andres und Svetlana Fuhrer statt. Sollte es zu einem möglichen Verkauf kommen, findet im Herbst eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt.

Amtliche Vermessung

Das nächste Los betrifft die Grundeigentümer im Arnidorf, die betroffenen Personen werden entsprechend informiert.

Paul Klee Museum

Die Gemeinde Arni verfügt über einen Eintritts-Pass für das Paul Klee Museum, welcher auf der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden kann.

Zum Schluss dankt Kurt Rothenbühler allen anwesenden Personen für das Erscheinen, seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen und dem Verwaltungspersonal für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde.

Schluss der Versammlung: 20.30

3508 Arni, 26. Mai 2015

EINWOHNERGEMEINDE ARNI

Kurt Rothenbühler
Gemeindepräsident

Nicole Fahrni
Gemeindeschreiberin

Bescheinigung der Protokollauflage

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2015 nach den Bestimmungen von Art. 88 Abs. 1 des Organisationsreglements in der Zeit vom 26. Mai 2015 bis 25. Juni 2015 öffentlich aufgelegt worden ist. Gegen dieses Protokoll sind keine Einsprachen eingereicht worden.

3508 Arni, 26. Juni 2015

EINWOHNERGEMEINDE ARNI

Nicole Fahrni
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Das vorliegende Protokoll wurde in Anwendung von Art. 88 Abs. 3 des Organisationsreglements an der Sitzung Nr. 11 des Gemeinderates vom 12. August 2015 genehmigt.

3508 Arni, 13. August 2015

Gemeinderat Arni

Kurt Rothenbühler
Gemeindepräsident

Nicole Fahrni
Gemeindeschreiberin